



Rat der  
Europäischen Union

050747/EU XXV. GP  
Eingelangt am 12/12/14

Brüssel, den 12. Dezember 2014  
(OR. en)

16856/14

DEVGEN 281  
ACP 192  
RELEX 1062  
ENER 511  
AGRI 801  
ENV 991

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Größere Rolle des  
Privatsektors bei der Entwicklungszusammenarbeit: eine  
handlungsorientierte Perspektive"

---

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

## Schlussfolgerungen des Rates zum Thema

### "Größere Rolle des Privatsektors bei der Entwicklungszusammenarbeit: eine handlungsorientierte Perspektive"

#### Einleitung

1. Der Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen zur Rolle des Privatsektors für die Entwicklung<sup>1</sup> und insbesondere auf seine Aufforderung, weitere Beratungen über Instrumente und Wege im Hinblick auf die Konkretisierung der in der Mitteilung der Kommission zum Thema "Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum in Entwicklungsländern" genannten Maßnahmen<sup>2</sup> zu führen.
2. Der Rat begrüßt die Beratungen, die anschließend vom Vorsitz und von der Kommission unter Einbindung einer großen Anzahl von Interessenträgern einberufen wurden. In diesen Beratungen hat sich bestätigt, dass sich der Privatsektor als ein zunehmend aktiver Akteur im Bereich der Entwicklung herauskristallisiert. Interaktionen von Entwicklungspartnern mit Akteuren aus dem Privatsektor sind ebenfalls vielschichtiger geworden.
3. Der Rat weist darauf hin, dass die Armutsbeseitigung durch nachhaltige Entwicklung nach wie vor das generelle Ziel dieser Politik ist. Der Rat hebt insbesondere die Notwendigkeit hervor, die Rolle des Privatsektors bei der Umsetzung der zukünftigen nachhaltigen Entwicklungsziele und bei der Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums, der Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, des Übergangs zu einer "grünen Wirtschaft", der Sicherheit von Nahrungsmitteln und der Ernährungssicherheit, des Umweltschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der Minderung seiner Folgen sowie der Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen und Jugendlichen – mit besonderem Schwerpunkt auf den ärmsten und schutzbedürftigsten Personen – zu stärken.
4. Der Rat betont die Schlüsselrolle des Privatsektors in Bezug auf die neue globale Partnerschaft, die im Zusammenhang mit den Beratungen über die Agenda für den Zeitraum nach 2015 geprüft wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 11149/14.

<sup>2</sup> Dok. 9802/14.

## Prinzipien und Kriterien

5. Der Rat ist sich im Rahmen der Erkundung neuer Wege der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zur Nutzung seines Fachwissens und seiner Ressourcen im Hinblick auf eine inklusive und nachhaltige Entwicklung der Herausforderungen bewusst, die etwa darin bestehen, wie sich die besten Ansätze und Modelle für eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor bei der Entwicklungszusammenarbeit bestimmen lassen, wie sich wirksame Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht und deren Überwachung – insbesondere in Bezug auf die Menschenrechte – festlegen lassen wie sich die Abstimmung der Interessen und die gegenseitige Rechenschaftspflicht unter den verschiedenen Akteuren gewährleisten lassen, wie sich die Gefahr der Rufschädigung sowie treuhänderische Risiken – insbesondere für die EU und ihre Mitgliedstaaten – vermindern lassen oder wie die entwicklungsbezogenen Auswirkungen der Beteiligung des Privatsektors bewertet und gemessen werden können. Der Rat nimmt Kenntnis von den einschlägigen Beratungen im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über die statistische Behandlung der privatwirtschaftlichen Instrumente und der Fremdfinanzierung (leveraged finance) im Kontext der Bewertung der Entwicklungsfinanzierung für den Zeitraum nach 2015.
6. Der Rat unterstützt daher die von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätze (Schwerpunkt auf der Schaffung von Arbeit, Inklusion und Armutsbekämpfung, Differenzierung, marktgestützter Ansatz, Augenmerk auf den Ergebnissen, Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung) und Kriterien (messbare Entwicklungseffekte, Additionalität, Neutralität und Transparenz, gemeinsame Interessen und Ziele und Kofinanzierung, Demonstrationseffekt, Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialer, ökologischer und steuerlicher Standards, einschließlich der Achtung der Menschenrechte), die den Rahmen für die Bewältigung dieser Herausforderungen und die Sensibilisierung für die Möglichkeiten und Bedingungen erfolgreicher Partnerschaften mit dem Privatsektor bilden.
7. Der Rat begrüßt das Engagement der Mitgliedstaaten, diesen Rahmen im Hinblick auf die Unterstützung für den und die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor bei der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene als Grundlage für einen gemeinsamen Ansatz der EU und der Mitgliedstaaten zu nutzen, um Wirtschaftlichkeit, Entwicklungseffekte und eine bessere Koordinierung der Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors und von öffentlich-privaten Partnerschaften zu erzielen. Der Rat stellt ferner fest, dass diese Grundsätze die Busan-Kerngrundsätze über die Eigenverantwortung der Länder für die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe ergänzen, einschließlich der spezifischen Verpflichtung, die Aufhebung der Bindung der Hilfe zu beschleunigen.

8. Der Rat stellt fest, dass die Kriterien als Richtschnur dienen sollten, um zu bewerten, ob Vorschläge für eine direkte Unterstützung angemessen sind. Insbesondere sollte die Bewertung zwecks Berücksichtigung von Art und Größe des betreffenden privatwirtschaftlichen Unternehmens und des Zusammenhangs, in dem es tätig ist, nach einem differenzierten Ansatz erfolgen. Die Kohärenz mit den Grundsätzen und Kriterien oder ein Kurs, der glaubhaft zu diesen Grundsätzen und Kriterien hinführt, muss integraler Bestandteil der jeweiligen Partnerschaften und beabsichtigten Programme sein. Des Weiteren ersucht der Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Erfahrungsaustausch fortzusetzen und festzulegen, wie sich diese Grundsätze und Kriterien konkret anwenden lassen.

### **Maßnahmen zur Steigerung des privatwirtschaftlichen Engagements und der privaten Entwicklungsressourcen**

9. Der Rat erkennt an, dass in der Mitteilung der Kommission ein Paket ehrgeiziger Maßnahmen vorgeschlagen wird, mit dem die Wirksamkeit der EU-Unterstützung für die Entwicklung des Privatsektors erhöht werden kann. Der Rat ersucht die Kommission, dafür Sorge zu tragen, dass dieser neue strategische Rahmen und die damit verbundenen Maßnahmen in der Programmplanung für die EU-Entwicklungshilfe für den Zeitraum 2014 bis 2020 angemessen berücksichtigt werden, und ersucht die Kommission, das Potenzial ihrer verschiedenen Instrumente auszuschöpfen, um zu gewährleisten, dass dieser Ansatz auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene kohärent, wirksam und komplementär genutzt wird.
10. Der Rat ist der Auffassung, dass die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich auf die Steigerung der Ressourcen und des Engagements des Privatsektors beziehen, es erforderlich machen, dass die EU und die Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit weiter verbessern und gemeinsame Maßnahmen ergreifen und sich dabei auf das Fachwissen und das Know-how, einschließlich der Übergangserfahrungen, auf globaler, europäischer und einzelstaatlicher Ebene stützen; dabei gilt es, die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen.

## **Innovative Finanzinstrumente und -mechanismen**

11. Die Mobilisierung von Kapital durch den privaten Sektor für die Entwicklungsfinanzierung stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Der Rat unterstützt den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel. Dazu können auch Solidaritätsfonds, mehrere Geber einbeziehende Mechanismen, Kleinstspenden oder wirksame Investitionen und Mischfinanzierungen gehören.
12. Gerade Mischfinanzierungen sind ein wichtiges Instrument zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Innovation sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Rat würdigt die bisherige Arbeit und sieht den weiteren Bemühungen der Kommission, der Mitgliedstaaten und der europäischen Finanzinstitutionen im Rahmen der EU-Plattform für die Mischfinanzierung in der externen Zusammenarbeit (EUBEC) zur Steigerung der Effizienz durch eine verbesserte Geberkoordinierung, Förderung der Arbeitsteilung und Senkung der Transaktionskosten für die Partner sowie zur Optimierung der entwicklungspolitischen Wirkung von Mischfinanzierungen mit Interesse entgegen, wobei die Lehren aus der Vergangenheit als Maßstab dienen sollten.
13. Der Rat sieht der Umsetzung der Rahmenbedingungen für Mischfinanzierungen im Kontext des DCI, des ENI und des EEF, einschließlich der Mischfinanzierungsfazilitäten für Lateinamerika, Asien, Zentralasien, die europäische Nachbarschaft, die Regionen und Länder im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie der Schaffung der neuen Mischfinanzierungsfazilität für Afrika, durch die Kommission erwartungsvoll entgegen. Der Einsatz von Mischfinanzierungsmechanismen sollte sich auf die kumulierten Anstrengungen der europäischen Geber und Finanzinstitutionen und auf eine effiziente Arbeitsteilung stützen. Dies könnte durch eine breitere Beteiligung an den Mischfinanzierungstätigkeiten und eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Gebern und involvierten Finanzinstitutionen erreicht werden.

14. Insbesondere in Bezug auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich im informellen Sektor, sowie gesellschaftlich orientierte Unternehmen und Genossenschaften hält der Rat die Kommission, die Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitutionen dazu an, besonderes Augenmerk auf die einheimischen Bankensysteme zu richten und ihren Zugang zu Kapital, langfristiger Finanzierung und Finanzdienstleistungen zu verbessern, um insbesondere die Finanzierung von Unternehmerinnen und Jungunternehmern zu unterstützen und die Finanzierung von Unternehmen in der Sozialwirtschaft und Berufsbildungsprogrammen sowie Kontakte zwischen Unternehmen und die Verbreitung der besten Umweltschutzpraktiken zu fördern. Auch Maßnahmen zur Förderung des Zugangs der KMU zu Technologie und Märkten sollte Vorrang eingeräumt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte Bereichen gewidmet werden, die auf die armen Bevölkerungsschichten ausgerichtet sind und einen Multiplikatoreffekt haben und im Einklang mit der politischen Agenda der EU Arbeitsplätze schaffen; dazu gehören etwa die Bereiche nachhaltige Landwirtschaft, Agrarindustrie sowie Energie und Unternehmen, die sich für eine umweltverträgliche, kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft stark machen. Der Finanzrahmen der EU und der AKP-Staaten für Impact Financing, ein neuer „besonderer Schalter“ im Rahmen der von der EIB verwalteten AKP-Investitionsfazilität, ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Er trägt ein höheres Risiko als nach der Investitionsfazilität zulässig und fördert Projekte mit einer höheren entwicklungspolitischen Wirkung. Sowohl das höhere Risiko als auch die höhere Wirkung müssen in angemessener Weise bewertet und gemeldet werden.

### **Strukturierter Dialog und inklusive Geschäftsmodelle: notwendige Ausweitung**

15. Der Rat ist voll und ganz von der Notwendigkeit eines strukturierten Dialogs mit dem privaten Sektor überzeugt, an dem sich Regierungen, lokale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Sozialpartner, Gewerkschaften und Berufsverbände, Hochschulen und Vertreter des informellen Sektors beteiligen könnten. Dieser Dialog sollte auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sektorenbezogen geführt werden. Dabei sollte es keine Überschneidungen mit den bestehenden Dialogen geben; soweit möglich sollten bestehende Mechanismen auf internationaler Ebene, wie die Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit, als Grundlage dienen.

16. Der Rat erkennt an, dass ein Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor ein günstiges Umfeld für verantwortungsvolle Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung fördern und die Wirksamkeit der politischen Maßnahmen steigern kann; er stellt ferner eine Antwort auf die in zunehmendem Maße artikulierte Forderung von Akteuren des privaten Sektors dar, stärker in die Gestaltung der Wirtschaftspolitik und insbesondere die Förderung eines nachhaltigen, transparenten und unternehmensfreundlichen Umfelds und eines soliden rechtlichen Rahmens in den Partnerländern eingebunden zu werden. Der Rat begrüßt insbesondere die unlängst erfolgte Annahme des gemeinsamen AKP-EU-Kooperationsrahmens für die Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors in AKP-Staaten und die Einrichtung einer EU-AKP-Dialogplattform unter Einbeziehung von Akteuren des privaten Sektors.
17. Der Rat begrüßt die Billigung der gemeinsamen Erklärung von Busan zum Thema "Expanding and Enhancing Public and Private Co-operation for Broad-Based, Inclusive and Sustainable Growth" ("Ausweitung und Verbesserung der öffentlichen und privaten Zusammenarbeit für ein breit angelegtes, integratives und nachhaltiges Wachstum") durch die Kommission und die aktivere Rolle der Kommission im Rahmen der Partnerschaft für Wohlstand sowie die kürzlich erfolgte Zusammenarbeit zwischen Akteuren/Organisationen des privaten Sektors, zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Akteuren im Rahmen des politischen Entwicklungsforums. Der Rat ist der Auffassung, dass diese Prozesse eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Privatsektor, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Akteuren erleichtern können.
18. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, um die Nachahmung und Ausweitung inklusiver Geschäftsmodelle und einschlägiger Partnerschaften unterschiedlicher Akteure aus dem privaten Sektor zu unterstützen, auf bestehenden Initiativen aufzubauen und zu untersuchen, inwieweit Synergien entwickelt werden könnten, um die entwicklungspolitische Wirkung von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu erhöhen. Der Rat hält insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu an, Erfahrungen auszutauschen und den Zugang zu Informationen über bestehende Initiativen und Programme zu erleichtern, in deren Rahmen Unternehmen und anderen an Entwicklungspartnerschaften interessierten Kreisen Partnerschafts- und Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden.

19. Darüber hinaus hält der Rat die Kommission dazu an, innovative Wege zu erkunden, um Partnerschaften mit dem Privatsektor im Rahmen von Entwicklungshilfeprogrammen zu entwickeln, die darauf abzielen, unter anderem Praktika für Jugendliche zu fördern, die jungen Europäern offenstehen, und die lokale Beschäftigung junger Menschen zu stimulieren. Der Rat appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten zu prüfen, wie die Rolle von Diaspora-Gemeinschaften bei der Entwicklung des privaten Sektors in den Herkunftsländern insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Investitionen und des Transfers von Know-how gestärkt werden kann.

### **Soziale Verantwortung der Unternehmen**

20. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, die soziale Verantwortung der Unternehmen insbesondere durch die Umsetzung der international anerkannten Leitlinien und Grundsätze zu fördern, wie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des "Global Compact" der Vereinten Nationen und des Leitfadens zur gesellschaftlichen Verantwortung 26000 der Internationalen Normungsorganisation (ISO).
21. Der Rat hebt hervor, dass die Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen insbesondere im Wege der Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte sowie der in Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten unternehmerischen Freiheit einen der vorrangigen Bereiche der EU-Hilfe im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte im Zeitraum 2014-2020 darstellt.



22. Der Rat begrüßt die verstärkte internationale Zusammenarbeit, die auf verantwortungsvollere globale Wertschöpfungsketten abzielt, und ermutigt die Kommission, eine aktive Rolle in diesem Bereich zu übernehmen. Der Rat betont, dass die Erkenntnis wächst, wonach die Integration sozialer, ökologischer und ethischer Fragen sowie von Menschenrechts- und Verbraucherbelangen und eines verantwortungsvollen Managements der Lieferkette in die Geschäftstätigkeit und die Strategie eines Unternehmens dazu beitragen kann, dessen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu stärken. Der Rat erkennt an, dass die Mitgliedstaaten ihre eigenen Unternehmen dazu anhalten müssen, verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten zu schaffen, insbesondere wenn die Unternehmen in den bedürftigsten Ländern tätig sind. Öffentlich-private Entwicklungspartnerschaften sollten unter anderem den Privatsektor dazu bewegen, über die international vereinbarten Standards hinauszugehen und relevante freiwillige Ansätze zu entwickeln, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.
23. Was die handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen betrifft, in denen der private Sektor ein wichtiger Akteur ist, so betont der Rat, wie wichtig es ist, in den laufenden und künftigen Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und sonstige bilaterale Abkommen auf international anerkannte Grundsätze und Leitlinien im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen Bezug zu nehmen, und bei Investitionen, bei der Auslagerung und beim Handel in und mit Partnerländern eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Der Rat weist auf die Verantwortung des privaten Sektors für die Förderung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Kindern und Frauen, hin.
24. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die jüngste Überarbeitung der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe, die dazu dient, ökologischen und sozialen Anliegen besser Rechnung zu tragen, und der Rechnungslegungsrichtlinie über die Offenlegung von Nichtfinanzinformationen. Der Rat erneuert seine Forderung nach Stärkung der externen Dimension der sozialen Verantwortung der Unternehmen und Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, wofür in erster Linie auf die Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen und den Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, die beide derzeit überarbeitet werden, sowie auf die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zurückgegriffen werden sollte.

## **Bessere EU-Koordinierung zur Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors: Fahrt aufnehmen**

25. Der Rat begrüßt die Initiative der Kommission und der Mitgliedstaaten, eine Bestandsaufnahme der künftigen Entwicklung des privaten Sektors und der Maßnahmen dieses Sektors auf nationaler und regionaler Ebene vorzunehmen. Diese Bestandsaufnahme sollte der erste Schritt einer ehrgeizigeren Agenda zur Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe der EU und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich sein und kann im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung und der damit verbundenen Aufteilung der Arbeitsprozesse weiterentwickelt werden. Der Rat ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, insbesondere im Rahmen der künftigen länder-/regionenübergreifenden Interventionen in Asien, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, in Zentralasien, in Lateinamerika, in der europäischen Nachbarschaft und insbesondere in Afrika weiter zusammenzuarbeiten.
26. Der Rat wird die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam beobachten und fordert die Kommission und den EAD auf, im Rahmen des Jahresberichts regelmäßig über die Durchführung der Maßnahmen und Vorschläge in der Mitteilung der Kommission und in diesen Schlussfolgerungen sowie über die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor allgemein zu berichten, damit die Fortschritte bei den Maßnahmen, die festgelegt worden sind, überwacht werden können.
-